



Niederschrift

**über die 28. Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 20.06.2023, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Beiers, Anja
Beiers, Benedikt
Drilling-Kleihauer, Jutta
Eisel, Peter
Füssel, Michael
Große Hokamp, André
Gutsche, Felix
Haase, Michael
Horstmann, Heinz Hugo
König, Florian
Läkamp, Karin
Laumann, Georg
Ludwig, Willy
Lunkebein, Ulrich
Meyberg, Sebastian
Meyer-Dietrich, Marion
Möllenbeck, Elmar
Neumann, Jochem
Niedermeier, Claudia
Pelz, Karin
Piochowiak, Karl
Schapmann, Oliver
Stratmann, Werner
Termühlen, Hildegard
von Beverfoerde-Werries, Philipp
Wiegert, Sandra

von der Verwaltung
Hüttmann, Klaus Querdel, Marie Roggenland, Barbara Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates
Brune, Markus Stadtman, Simon Weglage, Wolfgang

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 12

Herr Stratmann

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. BEVERBAD – Beginn der Freibadsaison 2023

Die Freibadsaison im BEVERBAD wird nach jetzigem Stand am Samstag, den 01.07.2023, eröffnet. Der um rund einen Monat verspätete Beginn ist vor allem durch einen erheblichen langfristigen Personalausfall begründet. Hierdurch kam es zu einer wesentlichen Verzögerung der im Vorfeld notwendigen Freibadaufrüstungs- und Reinigungsarbeiten.

Darüber hinaus kamen vermehrte Fliesenschäden trotz des recht milden Winters sowie eine dringend notwendige Erneuerung der umfangreichen Dehnungsfugen sowie die hierfür notwendige Trocknungszeit hinzu.

Eine leider kurzfristige Absage des ursprünglich beauftragten Fliesenunternehmers verstärkte noch die Zeitverzögerung.

Derzeit erfolgen die letzten Arbeiten am Schwallwasserbehälter. Sodann können die letzten Arbeiten an der Wasseraufbereitung getätigt und mit der Erwärmung des Beckenwassers begonnen werden.

Die genauen Öffnungszeiten des Freibades stehen noch nicht fest, da der erhebliche Personalausfall zu einer Einschränkung der Öffnungszeiten führen wird. Diese werden im Vorfeld auf der Homepage und in der Presse entsprechend veröffentlicht.

Herr Füssel fragt, ob man als Entschuldigung den ersten Tag zur Öffnung des Freibades freien Eintritt nimmt. Frau Niedermeier begrüßt diesen Vorschlag sehr, und erwähnt, dass es viele Ausfälle gab und nicht auf einen Tag ankommt.

6. Berichte aus den Gremien

1. Sitzungen des Aufsichtsrates, der Kommanditistenversammlung und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co KG sowie der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH am 13.06.2023

Am 13.06.2023 fanden in Telgte die Sitzungen des Aufsichtsrates, der Kommanditistenversammlung und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co KG sowie der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH statt. Für die Gemeinde Ostbevern hat Ratsmitglied Michael Füssel als Mitglied des Aufsichtsrats und Bürgermeister Karl Piochowiak als beratendes Mitglied des Aufsichtsrats und Vertreter in der Gesellschafterversammlung teilgenommen. In den Geschäftsberichten der Geschäftsführung wurde insbesondere rückblickend auf das Geschäftsjahr 2022 und über die aktuelle Lage auf dem Strom- und Gasmarkt informiert. Das Jahr 2022 war geprägt durch den Ende Februar begonnenen Angriffskrieg in Osteuropa. Bedingt hierdurch kam es zu einer schrittweisen Verknappung der Gaszulieferungen aus Russland, was das Thema Versorgungssicherheit mit der Energie Gas sowie - daraus bedingt- auch mit Strom, in den Fokus der Regierung und der Bevölkerung hat wachsen lassen. Die Stadtwerke Ostmünsterland war durch ihr Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) darauf vorbereitet und hat alle Stufen der Energiekrise mit den entsprechenden notwendigen Schritten begleitet.

Trotz dieser Herausforderungen ist es gelungen, die Ziele des Wirtschaftsplans 2022 zu erreichen und die Ausschüttungen an die Gesellschafter wie geplant vornehmen zu können. Verbesserungen gegenüber den Planungen werden dazu genutzt, durch Zuführungen zu Rücklagen die Eigenkapitalquote zu stärken und für wichtige Investitionen der Zukunft gerüstet zu sein.

2. Gesellschafterversammlung der gfw am 19.06.2023

Bürgermeister Karl Piochowiak und Ratsmitglied Michael Füssel haben an der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw) am 19.06.2023 teilgenommen. Neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2022, der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung wurde Frau Petra Michalczak-Hülsmann für weitere fünf Jahre zur Geschäftsführerin der gfw bestellt. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Sachstand zum Standortmarketingprozess für den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf erläutert und ein Ausblick auf die weiteren Projektschritte

gegeben. Ziel ist die Entwicklung einer klar erkennbaren und individuellen Marke für den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf. In bisher drei moderierten gfw-internen Workshops wurden die Ziele geschärft, die Wichtigkeit des Zusammenspiels von Standortmarketing und Unternehmensmarketing herausgearbeitet und eine Stakeholderanalyse durchgeführt. Über einen durchgeführten Interviewprozess und zusätzlicher Beratung wurden erste Schritte zur Entwicklung eines Markenkerns mit Wiedererkennungswert eingeleitet. Die weiteren Planungsschritte werden in der zweiten Jahreshälfte bis ins Frühjahr 2024 erfolgen.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

8. Kontrolle gefasster Beschlüsse
Vorlage: 2023/111

Herr König fragt, wann das Thema „Erstellung eines Oberflächenabflussmodells“ (ID 106) aktiv bearbeitet wird. Herr Piochowiak antwortet, dass die Verwaltung dieses für das zweite Halbjahr beabsichtigt.

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

9. Unterbringung geflüchteter Menschen in Ostbevern
- Sachstandsbericht
- Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten
Vorlage: 2023/099

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

1. Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht zur aktuellen Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Ostbevern wird zur Kenntnis genommen.

2. Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten

Den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen wird wie folgt zugestimmt:

Maßnahme 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Plänen (vgl. Anlage 1) kurzfristig verschiedene Standorte von kommunalen Grundstücken hinsichtlich der Realisierbarkeit einer „Containerlösung“ zu prüfen und kurzfristig einen entsprechenden Bauantrag beim Kreis Warendorf einzureichen.

Maßnahme 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung und mittelfristige Errichtung einer weiteren massiven Unterkunft, ähnlich der Asylunterkunft Bahnhofstraße 92, zu prüfen. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Grundstücke zu betrachten und eine mögliche Realisierbarkeit zu prüfen. Erste Prüfergebnisse sind in den kommenden Sitzungen vorzustellen.

Maßnahme 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer vorübergehenden Notunterkunft in einer zur Miete angebotene Lagerhalle auf Realisierbarkeit zu prüfen. Diese Unterkunft sollte dann lediglich als Übergangslösung dienen. Die Turnhalle an der Josef-Annegarn-Schule sollte in diesem Fall wieder für den Schul- und Vereinssport freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Gründung eines interkommunalen Wohnungsunternehmens in der Stadtregion Münster

- Sachstandsbericht

- Beschluss über einen Zielkorridor eines wohnungspolitischen Handlungserfordernisses

Vorlage: 2023/094

Herr Stratmann äußert, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN es befürwortet, nicht 3 %, sondern mindestens 5 % des aktuellen Wohnungsbestandes auszubauen. Herr König fragt, wie es andere Kommunen beschlossen haben. Herr Piochowiak antwortet, dass noch nicht alle Räte darüber entschieden haben. Diejenigen, die Beschlüsse getroffen haben orientierten sich an den mindestens 3 %, Drensteinfurt hat „bis zu 3 %“ beschlossen.

Herr Eisel unterstützt diesen Vorschlag und hält auch 3 % zu gering.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist der weitergehende, daher wird über diesen Antrag zunächst abgestimmt:

Es wird beschlossen:

Der Sachstandbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern erkennt das Erfordernis an, kurz- bis mittelfristig die Zahl der öffentlich-geförderten Mietwohnungen für niedrige und mittlere Einkommensgruppen in seiner Gemeinde auf mindestens 5% des aktuellen Wohnungsbestandes auszubauen. Dieses wohnungspolitische Ziel soll in die Prüfung zur Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft von Kommunen der Stadtregion Münster eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	12	1		7	4	
Nein	14		11			3
Enthaltung						

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über den folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern erkennt das Erfordernis an, kurz- bis mittelfristig die Zahl der öffentlich-geförderten Mietwohnungen für niedrige und mittlere Einkommensgruppen in seiner Gemeinde auf mindestens 3% des aktuellen Wohnungsbestandes auszubauen. Dieses wohnungspolitische Ziel soll in die Prüfung zur Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft von Kommunen der Stadtregion Münster eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	19	1	10	2	3	3
Nein						
Enthaltung	7		1	5	1	

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

**11. Rasensportplatz Lintvenn im Ortsteil Brock
- Beschädigungen der Rasenfläche durch Maulwürfe
Vorlage: 2023/097**

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Der vorgestellten Maßnahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Berkenkamp"
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023/089**

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 13.03.2023 – 14.04.2023 gem. § 13 BauGB

Es sind keine Anregungen vorgetragen worden.

Satzungsbeschluss

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) wird gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Stratmann hat gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**13. "Eine neue Mitte für Ostbevern"
- Verlegung einer Nahwärmeleitung
Vorlage: 2023/110**

Herr Stratmann fragt, ob es einen Zeitplan für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung insgesamt in Ostbevern gibt. Herr Piochowiak erwähnt, dass die gesetzliche Grundlage dazu noch nicht vorhanden ist. Die Verwaltung plant, nach den Ferien alle Nachwärmebetreiber zu einem gemeinsamen Austausch einzuladen und das weitere Vorgehen auf der Grundlage der dann vorliegenden Erkenntnisse weiter abzustimmen. Dies unter Beteiligung der Stadtwerke Ostmünsterland.

Auf Nachfrage von Herrn Ludwig erläutert Herr Piochowiak, dass die Rechtsgrundlage auf eine bundesgesetzliche Initiative zurückgeht.

Herr Füssel regt an, die TEO AÖR aufzufordern, eine schriftliche Stellungnahme zur ausreichenden Dimensionierung der Abwasserleitung an der Hauptstraße abzugeben. Herr Witt erläutert, dass Engpässe im Abwassersystem nicht zwingend nur in der Hauptstraße entstehen können. Vielmehr seien auch Einschränkungen in den umliegenden Bereichen maßgebend für Begrenzungen von Abwassermengen. Die Thematik wird in die weiteren Versorgergespräche mit einfließen.

Herr Stratmann hält es für erforderlich, dass derartige Analysen für Ostbevern insgesamt erforderlich sind.

Im Anschluss an die Erörterungen wird beschlossen:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG erhalten sämtliche Rechte zur Verlegung einer Nahwärme-Verbundleitung im Bereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ sowie in der Straße „Hanfgarten“ im Zusammenhang mit einem zukünftigen Wärmeverbundnetz in Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit sowie zur Anbringung von zwei Werbetafeln auf dem Grundstück Hauptstraße 23
- Rückholrecht
- Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre
Vorlage: 2023/116

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gemäß § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Veränderungssperre

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Ladenlokals in einen Gastronomiebetrieb mit Lebensmittelverkauf sowie die Errichtung einer Außengastronomie“ und „Anbringung von zwei Werbetafeln“ wird eine Ausnahme gemäß § 3 der Satzung über die Veränderungssperre für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Friedhofsgebühren
- Nachkalkulation 2021
- Neukalkulation der Gebühren
- 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2023/100

Herr Piochowiak erläutert die im Haupt- und Finanzausschuss von Herrn Möllenbeck gestellte Nachfrage zur Auswirkung der geplanten Wegesanierungen auf die Gebühren. Hierzu wird dem Protokoll eine weitere Anlage 3 beigefügt.

Es wird beschlossen:

1. Die als Anlage 4 beigefügte Auswertung der Aufwand- und Ertragsituation für die Friedhöfe und die Friedhofshalle für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührensätze für die Friedhöfe in Ostbevern und im Ortsteil Brock, die

Bestattungsgebühren und die Nutzungsgebühren für die Friedhofshalle werden auf der Grundlage der als Anlage 5 - 8 beigefügten Kalkulationen beschlossen.

3. Die Satzung zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 9 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Abwasserbetrieb TEO AöR - Jahresabschluss 2022 **Vorlage: 2023/105**

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern genehmigt folgende Beschlüsse des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 14.06.2023:

1. Der Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2022, Sparte Ostbevern, wird wie folgt beschlossen:
 - 1.1 In Abweichung zum Wirtschaftsplan 2022 wird das bislang tilgungsfreie Darlehen der Gemeinde nicht durch Fremdkapital ersetzt, sondern mit 4 % verzinst und ratierlich mit 2 % getilgt.
 - 1.2 In Abweichung zur Gebührenvorkalkulation im Wirtschaftsplan 2022 werden die gebührenmindernd eingesetzten Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen nicht um 60.000 € reduziert und die kalkulatorischen Abschreibungen pauschal um 38.000 € gemindert.
 - 1.3 Aus der Gebührennachkalkulation haben sich Kostenüberdeckungen in den Bereichen Schmutzwasser in Höhe von 47.918 €, Niederschlagswasser in Höhe von 62.790 €, Straßenentwässerung in Höhe von 2.010 € und Kleinkläranlagen in Höhe von 1.767 € ergeben. Die Über- und Unterdeckungen werden gebührenwirksam auf die nächsten Jahre verteilt.
 - 1.4 Das Jahresergebnis in Höhe von 396.404,89 € wird vollständig an den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Ostbevern abgeführt.

2. Der Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt beschlossen:

2.1 Der Verwaltungsrat beschließt den von der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts aufgestellten und von der WRG Audit GmbH, Gütersloh, geprüften Jahresabschluss, Lagebericht und Anhang des Abwasserbetriebes zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 76.492.108,98 €.

2.2 Der Vorstand wird entlastet.

Der Niederschrift liegen der Bericht der ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Abwasserbetrieb TEO AöR zum 31. Dezember 2022 (Anlage 10) sowie die Gebührennachkalkulation 2022 (Anlage 11) bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Abwasserbetrieb TEO AöR - 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
Vorlage: 2023/106

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 14.06.2023 zu:

1. Die 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 12).

2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der

Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 12).

3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Frau Läkamp fragt, ob der in die Bever geworfene Einkaufswagen schon aus dem Fluss gezogen ist. Frau Roggenland antwortet, dass der Bauhof bereits beauftragt ist.

Herr Horstmann fragt, ob bekannt ist, ob die Poststelle in Ostbevern geschlossen werden soll. Herr Piochowiak erwähnt, dass die Post in Kommunen über 2.000 Einwohner verpflichtet ist, eine Filiale zu stellen. Die Verwaltung steht in der Angelegenheit sowohl mit der Post, und diese mit dem bisherigen Betreiber und evtl. möglichen Nachfolgern in Verbindung. Der Sachstand ist aktuell unklar. Herr Horstmann regt in diesem Zusammenhang an darüber nachzudenken, ob die Gemeinde selbst sich den Betrieb der Filiale vornimmt. Herr Piochowiak erläutert, dass es gibt in der Verwaltung aktuell keine Überlegungen gibt.

Herr Füssel äußert, dass im Lienener Damm große Straßenschäden auftauchen. Herr Witt erklärt, dass der Kreis Warendorf Baulastträger ist, und dieser zuständig sei. Von dem Kreis Warendorf sind auch die aktuellen Straßenschilder aufgestellt worden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Marie Querdel
Schriftführerin

Anlagen

- 1 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 „Berkenkamp“
- 2 Begründung zur 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 „Berkenkamp“
- 3 Auswirkungen Wegeneubau auf Grabnutzungsgebühren
- 4 Auswertung der Aufwands- und Ertragssituation für das Jahr 2021
- 5 Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für den Friedhof Ostbevern
- 6 Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für den Friedhof Ostbevern Brock
- 7 Kalkulation der Bestattungsgebühren
- 8 Kalkulation der Nutzungsgebühren für die Friedhofshalle
- 9 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 10 Bericht ETL WRG GmbH zum Jahresabschluss 2022
- 11 Gebührenkalkulation TEO, Sparte 3, Ostbevern 2022
- 12 9. Änderungssatzung Beitrags- und Gebührensatzung TEO AöR